

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der letzten Schulmail vom 11.03.2021 wurden Sie/wurdet ihr über die Bereitstellung und Anwendung von Corona-Selbsttests in der Schule durch das Ministerium für Schule und Bildung informiert. Die Schulmails können unter: [Schulmails](#) nachgelesen werden.

Bis zu den Osterferien soll nun jeder Schülerin und jedem Schüler ein Schnelltestangebot gemacht werden. Diese Schnelltests können innerhalb von 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Wir werden an der Märkischen Schule für die Testung vor den Osterferien wie folgt vorgehen:

Sekundarstufe I (Klassen 5 – 9)

Die Testungen finden in den Unterrichtsräumen statt, am

**Dienstag, 23.03.2021 (Gruppe A) und am
Mittwoch, 24.03.2021 (Gruppe B und beide Sprachfördergruppen),**

jeweils in der ersten Stunde (Ausnahme: Wenn in den ersten beiden Stunden kein Unterricht stattfindet, erfolgt die Testung in der dritten Stunde) unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Lehrkraft.

Sekundarstufe II (EF – Q2)

Die Testungen für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe finden in den Kursräumen unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Fachlehrkraft statt, und zwar wie folgt:

EF: **Gruppe A, Dienstag, 23.03.2021, 1. Stunde**
Gruppe B, Mittwoch, 24.03.2021, 3. Stunde

Q1: **Dienstag, 23.03.2021, 1. Stunde**

Q2: **Dienstag, 23.03.2021, 1. Stunde**

Sollten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in diesen Gruppen (wegen zeitgleichen Unterrichts an Koop-Schulen oder Freistunden) nicht erfasst sein, können sie sich am Dienstag in der 5./6. Stunde oder am Mittwoch in der 3./4. Stunde in Raum 204 nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Meyer (meye@maerkische-schule.de) testen.

Ablauf der Testungen

Die Testungen finden grundsätzlich an den durch den Sitzplan festgelegten Sitzplätzen statt.

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich unmittelbar vor der Testung die Hände.
- Während der Testung werden die Fenster geöffnet.
- Bei der Testung muss **die Abstandsregel** zwischen den zeitgleich testenden Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.
- Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.
- Alle Kurse und Klassen werden von der Lehrkraft in mindestens zwei Testgruppen eingeteilt, so dass die SuS, die den Test durchführen, mindestens 1,5 m Abstand zueinander haben.
- Die Gruppen führen nacheinander die Tests durch, die nachfolgende Gruppe setzt die Masken erst ab, wenn die vorherige diese wieder angelegt hat.
- Die Lehrkräfte leisten **keine Hilfestellungen** (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) bei der Durchführung der Testungen! Die Lehrkräfte kontrollieren nur das Ergebnis der Testung und dokumentieren es auf dem dazu vom MSB vorgesehenen Bogen.
- Nach dem Test und nach der Dokumentation durch die Fachlehrkraft entsorgen die Schülerinnen und Schüler die gebrauchten Test-Kits unmittelbar in den bereitstehenden Müllbeutel.

Umgang mit dem Testergebnis

Da die Schülerinnen und Schüler den Test selbst durchführen und auswerten, sollten diese mit folgenden Bedeutungen der Ergebnisanzeige vertraut sein:

- Negativ:** Das Vorhandensein einer Kontrolllinie (C) – egal wie schwach diese ist – aber keine Testlinie (T) bedeutet ein negatives Ergebnis.
- Positiv:** Das Vorhandensein einer Testlinie (T) zusammen mit einer Kontrolllinie (C) bedeutet ein positives Ergebnis.
- Ungültig:** Wenn keine Kontrolllinie (C) sichtbar ist, ist das Ergebnis als ungültig zu betrachten. Der Test funktioniert nicht richtig und sollte mit einem neuen Test-Kit wiederholt werden.

Die genaue Interpretation eines Ergebnisses finden Sie in der Kurzanleitung für Selbsttests im Anhang zu dieser Information.

Bitte gehen Sie als Eltern mit Ihren Kindern die Anleitung zum Schnelltests zu Hause durch. Volljährige Schülerinnen und Schüler lesen die Anleitung ebenfalls zu Hause durch.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Corona-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Daher sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die zuständige Lehrkraft **dokumentiert das Ergebnis** unverzüglich, da sich das Test-Kit nach einer gewissen Zeit verfärbt und wertlos wird, **und informiert** telefonisch unter 02327 54 98 10 das Sekretariat über positiv getestete SuS.
- Im Hauptgebäude werden betroffene Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** aus dem Unterrichtsraum abgeholt und warten auf dem Schulhof oder unter dem überdachten Bereich vor der Pausenhalle auf die Eltern, die durch die Schule informiert werden.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** werden ebenfalls auf den SekI-Schulhof geschickt. Die Eltern werden durch die Schule informiert. Auf Wunsch der Eltern können ältere Schülerinnen und Schüler den Heimweg eigenständig antreten.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler treten umgehend den Heimweg an und vereinbaren einen Termin mit dem Hausarzt für einen **PCR-Test**.
- Für den Heimweg ist eine **Nutzung des ÖPNV unbedingt zu vermeiden**.
- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine **PCR-Testung** zu bestätigen. Die Eltern vereinbaren deshalb umgehend einen Besuch beim Haus- oder Kinderarzt, damit ein PCR-Test durchgeführt werden kann.
- Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist **erst** mit einem **negativen PCR-Test** wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin muss sich die Person umgehend in **häusliche Quarantäne** begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Widerspruchserklärung der Eltern

Die Testung ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erklären. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie im Anhang und auf der Homepage.

Widersprüche der Eltern legen die Schülerinnen und Schüler den zuständigen Lehrkräften **bei den Testungen** vor, sie werden eingesammelt. Liegt den Lehrkräften zum Testzeitpunkt kein Widerspruchsschreiben vor und verweigern Schülerinnen und Schüler den Test, so informieren die Fachlehrkräfte umgehend die Klassen- bzw. Stufenleitung, die anschließend, schnellstmöglich die Eltern kontaktiert und das Versäumnis dokumentiert.

Da die Teilnahme an den Testungen auf freiwilliger Basis erfolgt, ergeben sich aus der Verweigerung eines Tests durch eine Schülerin oder einen Schüler keine Konsequenzen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

es ist uns bewusst, dass die Durchführung von Selbsttestungen eine weitere und zudem völlig neue Herausforderung für uns alle darstellen wird. Wir zweifeln nicht daran, dass es sinnvoll ist, regelmäßig viele Testungen durchzuführen. Die Rahmenbedingungen sind aber für uns alle schwer umzusetzen. Wir setzen daher auf die Unterstützung, Mitarbeit und das Wohlwollen aller!

gez. Dr. K. Guse-Becker

gez. Torben Bennemann

gez. A. Michel

gez. M. Hessbrüggen